Nr. 16. Breslau, den 25. Februar 1911. 9. Jahrgang.

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke, Breslau I Sandstr. 10 :: Fernsprecher 3775 u. 71. | Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,– Mark. | Schriftl.: Arch. Prof. Just und Bauing. Martin Preuß, beide in Breslau.

Inhalt: Besserung der heimatlichen Bauweise durch Errichtung von Bau-Beratungsstellen. — Die Befestigung der Toreinfahrten und Höfe im Anschluß an den Bürgersteig. — Zwei kleine Wohnhäuser. — Freistehendes Mietshaus in Oliva. — Verschiedenes. — Handelsteil.

Besserung der heimatlichen Bauweise durch Errichtung von Bau-Beratungsstellen.

Von Karl Loris, Architekt.

Zahlreiche ministerielle Erlasse und baupolizeiliche Verordnungen in den letzten Jahren auf dem Gebiete „Bodenständiger Bauweise" haben bessernd eingegeriffen, aber eine grundlegende Durchführung dieser Bestrebungen unserer heutigen Zeitströmung nicht überall zu erreichen vermocht; noch vielfach werden unsere neuzeitlichen Baubestrebungen zur Besserung heimatlicher Bauweise durch die örtlichen baupolizeilichen Bestimmungen nicht zum wenigsten durch das Baufluchtgesetz insbesondere auf dem Lande, nicht nur nicht gefördert, sondern sogar unterdrückt und so an amtlicher Stelle nicht beachtet. Findet man doch noch vielfach jene häßliche Erscheinung, daß bei schiefwinklig von der Straße geschnittenen Bauplätzen, trotz reichlicher Grundstücksgröße die Vorderseite des Gebäudes gleichlaufend zur Straßenflucht errichtet wird, weil es die baupolizeiliche Ortsbestimmung so fordert, anstatt durch Zwischengliederung eines Vorgartens zwischen Straße und Haus die Grundrißgestaltung des letzteren in der sonst allgemeinen rechtwinkeligen Ausführung zu planen und in der Errichtung eines Vorgartens ansprechende Wirkungen zu erzielen, die sicher zur Belebung der Ortsbildung mehr beitragen würde.

Dieses und noch vieles andere ließe sich auf bautechnischen Beratungsstellen für den Bauherrn mit Fachleuten besprechen und durch Abändern bestehender Ortsgesetze regeln oder aber in einzelnen Fällen auf dem Dispenswege erreichen, um so mehr, wo der Minister der öffentlichen Arbeiten in seinem Erlaß vom 11. Oktober 1909 den Regierungs-Präsidenten freiere Hand gewährt, indem er in seinen Ausführungen ausdrücklich bemerkt: „In den ländlichen Bauordnungen sind keine Vorschriften für Vororte größerer Städte, für vorwiegend industrielle Gebiete und ferner für Badeorte zu geben."

Mancherorts haben auch die Kreis-Vorstände lobenswert eingegriffen, so die Herren Landräte des Kreises Niederbarnim in der Mark, sowie des Kreises Tondern, von denen der erstere durch ein Preisausschreiben für die Vororts-bebauung der Reichsstadt Berlin mustergültige Bebauungs-Pläne herstellen und zum Zwecke der Abgabe an die Baulustigen vervielfältigen ließ, während der Landrat Rogge des Kreises Tondern die nachahmungswerte Anfertigung von Zeichnungen und Photographien von „mustergültigen Bauten" durch den Architekten Karl Voß aus Kiel, sowie den Lehrer Th. Möller bewirkte, in der Absicht mit diesen Unterlagen die Bauherren und insbesondere die untergeordneten Baumeister und Handwerker von ihrer Geschmacklosigkeit abzubringen.

Es ist nur zu bekannt, daß sich in den letzten Jahrzehnten im Publikum eine gewisse Vorliebe für die Formen der Großstadtarchitekturen breit machte, indem man sich bestrebte, diese Vorbilder zu kopieren und auf die Bauten des platten Landes zu übertragen, wobei man die unschönen Nachahmungen erzielte, die durch ihre Geschmacklosigkeit abschreckend wirkten; kein Wunder daher, wenn das Unternehmen des Herren Landrates in seinem Kreise Anklang fand, bei den Kreisbewohnern aber die Liebe zur altfriesischen Baukunst von neuem erweckte und die Bildung eines Vereins „Baupflege" im Kreise Tondern zur Folge hatte.

Vorstehend erwähnte Unternehmen stehen durchaus nicht vereinzelt da, allerwärts beginnt man die Werbetrommel der Selbsthilfe zu rühren, um den Sinn für heimatliche Bauweise zu fördern, so fand vor kurzem auf Anregung des Landrates Dr. Kaufmann in Euskirchen im Rheinland eine Versammlung statt, auf der Ing. Dr. Hecker, Leiter der technischen Abteilung des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen, einen Vortrag über „die Besserung der Bauweise und die Notwendigkeit sowie die Einrichtung von Bauberatungsstellen anerkannt und die neue Einrichtung von den Bürgermeistern der einzelnen Ortschaften aus der Umgebung mit Freuden begrüßt.

Es braucht nicht erst erwähnt zu werden, daß es auch für jeden Baumeister von Wert ist, hier unterstützend einzugreifen und durch Gründung von sogenannten „Bauberatungsstellen" der Allgemeinheit ratend an die Hand zu gehen, um ihr zu zeigen, wie auf dem Gebiete des Wohnungswesens, so aber ganz besonders beim „Kleinwohnungswesen" eine Besserung der Bauweise nach Innen und Außen bewirkt werden kann; nur so wird man zur wahren Wohnungskunst und der ehemaligen gesunden Geschmacksrichtung unserer Vorfahren zurückkehren, und die allerorts einsetzende neuere Bauweise, als mehr dem Sinne der Nutzbestrebung und der Einfachheit entsprechend, zur weiteren Entwicklung bringen; vor allem gebe man dem Handwerk Gelegenheit, sei es in der Vorführung von Bildern, Erklärungen und Schriften erläuternden Inhalts, durch belehrende Winke berate man die Allgemeinheit wie man zu bauen hat, um gesund und schön wohnen zu können; man beachte vor allem mehr die Bestrebungen unserer Fachblätter, welche reichlich Stoff und Belehrung hierzu gewähren.

Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß durch derartige Schritte durch Schrift und Bild im Volke der Sinn für die Ziele der neuen Kunstrichtung geweckt wird, daß der Kampf gegen Geschmacklosigkeit nicht nur im Kreise der Fachleute geführt wird, sondern daß er auch mit Ernst und Eifer ins Volk getragen wird, Denn nur so ist es möglich der Entwickelung einer neuen Kunst wirkliche Gestaltung und innere Berechtigung zu verleihen.

Die Befestigung der Toreinfahrten und Höfe im Anschluß an den Bürgersteig.

Von Architekt Kos, Stadtbaumeister a. D.

Unberechtigter Nachdruck verboten.

Die Befestigungsweise der Toreinfahrten und Hofflächen ist, da es sich hier zumeist um Flächen handelt, die mit Fuhrwerken befahren werden, nicht wesentlich verschieden von denjenigen der Bürgersteigauffahrten und Straßendämme selbst.

Längen- und Quergefäll- sowie Höhen- und Breitenverhältnisse der Bürgersteige sind in den meisten Gemeinden durch Ortssatzungen oder baupolizeiliche Vorschriften festgelegt. In kleinen Ortschaften, in denen Bürgersteig und Straßenrinne noch aus gleich großen Steinen — Feldsteinen, Spaltscheinen, Kopfsteinen, Klinkersteinen usw. — hergestellt werden, erhält man die Überfahrt von der Straßenrinne zur Bürgersteigauffahrt durch einfache Verflachung des Schnittgerinnes (siehe Abb. 1). Werden die Bürgersteige, wie heute allgemein üblich, gegen den Straßendamm mit Bordsteinen oder Bordschwellen aus Granit oder Basaltlava (Abb. 2) eingefaßt, so läßt man vor der Toreinfahrt die Bordschwellen entweder in gleicher Höhe durchgehen (Abb. 3) — die Auffahrt zum Bürgersteig erfolgt alsdann vermittels vorgelegter hölzerner Bohlen-Knagge —, oder die Bordschwellen werden

zu beiden Seiten der Bürgersteigauffahrt in Viertelkreisbögen grundstücksseitig gewendet, woselbst sie mit dem Bürgersteigpflaster in eine Ebene verlaufen (vergl. Abb. 4 und 5). Die Auffahrt zeigt dann denselben Querschnitt wie in Abb. 1 dargestellt. Diese letztere Anordnung ist, weil für den Fußgängerverkehr störend, nicht zweckmäßig; für beiderseitige Verkehrwünsche besser ist die heute überall ausgeführte An-

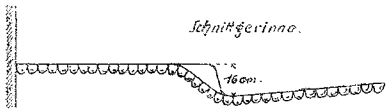

Abb. 1.

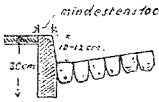

Abb. 2.

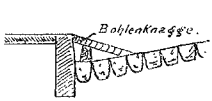

Abb. 3.

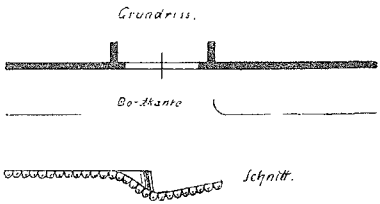

Abb. 4 u 5

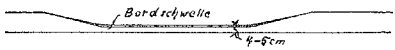

Abb. 6.

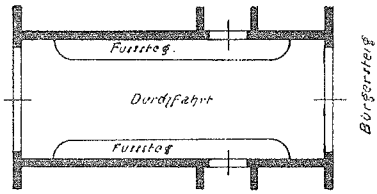

Abb. 7.

lage, nach welcher die Bordschwellen vor der Einfahrt, wie in Abb. 6 angegeben, bis auf 4—5 cm Überstand in den Erdboden versenkt und straßenseitig abgekantet werden.

Die Bürgersteigauffahrt, die Durchfahrt und den Hof kann man zweckdienlich mit ein und demselben Pflasterstoff befestigen. In Betracht kommen, inwieweit Ortssatzungen für die Pflasterung der Auffahrt nicht einen anderen Stoff vorschreiben, vornehmlich folgende Pflasterungsweisen:

Scharfgebrannte Klinkerplattensteine mit gewölbten Kopfflächen nach Art und von der Festigkeit der Mettlacher Tonfliesen von 4 × 12 cm Kopfgröße und 12 cm Höhe werden auf eine 15—20 cm starke, gewalzte Kies- oder Schotterunterlage, besser auf eine 10 cm starke Betonschicht in Zementmörtel, hochkantig im Verbande verlegt und mit gleichem Mörtel ausgefugt. Nach dem Abbinden des Zementmörtels kann dieses verhältnismäßig dauerhafte und wohlfeile Pflaster in Benutzung genommen werden.

Schlackensteine, ein Erzeugnis aus Hochofenschlacke und Lehm oder Ton als Bindemittel von der Steingröße 13 × 16 × 20 cm oder kleiner auf 15—20 cm, starke Kiesbettunterlage im Verbande mit der ohne Fugenausguß von Zement oder Gudron verlegt, wurden früher häufig für Pflasterungszwecke auch bei Straßendämmen verwendet, haben aber wegen geringerer Dauerhaftigkeit trotz günstiger Preislagen eine allgemeine Verbreitung nicht gefunden.

Das bekannte Holzpflaster eignet sich seiner Geräuschlosigkeit wegen insbesondere zur Pflasterung der Durchfahrten. Man unterscheidet zwei Arten, das Hart- und das Weichholzpflaster. Ersteres meist aus australischen Hölzern in Würfelklötzern von 8 × 10 cm Seitenlänge hergestellt, wird zumeist mit Bitumen, letzteres, das aus 13—15 cm seitenlangen Würfeln von Buchenholz oder schwedischer Kiefer besteht, mit Zementmörtel vergossen. Die Holzklötze werden verbandrecht auf eine 15—20 cm starke, oben sorgfältig mit Zementmörtel oder Asphalt abgeglichene Betonlage — nicht auf Kies oder Bohlen — gestellt und wie oben angegeben, vergossen. Für eine gute Entwässerung ist zwecks Erhaltung des Pflasters hierbei Sorge zu tragen; um die Ausdehnung des Holzpflasters zu ermöglichen, sind an geeigneten Stellen — bei Straßendämmen an der Bordkante — Tonfugen anzuordnen. Nach Fertigstellung des Pflasters und in gewissen Zeiträumen bestreut man dasselbe mit einer 1 cm starken Schicht von scharfen Steinsplittern, die in die Oberfläche eingefahren diese härten und das Glattwerden verhindern.

Asphaltbahnen werden für den Fuhrwerksverkehr nur aus Stampfasphalt von 4—6 cm Stärke auf 10—20 cm hoher Betonunterlage im Mischungsverhältnis 1 Teil Zement, 5 Teile Kies oder Bruchsteinschlag ausgeführt. Neuerdings gelangen für beregte Zwecke auch gepreßte Asphaltplatten von gleicher Stärke zur Verwendung. Dieselben werden am besten ohne jegliches Bindemittel auf die Betonschicht verlegt.

Zement-Makadambahnen bestehen aus einer 10—15 cm starken Kiesbetonunterbettung im Mischungsverhältnis von 1 : 10, worauf eine 6—8 cm starke Schicht von Zement und hartem Schotter im Mischungsverhältnis 1 : 1 gebracht wird, die gut angestopft und geglättet werden muß. Da Neubauten dieser Art, sowie Ausbesserungen längere Zeit zum Abbinden bedürfen, so eignet sich das Zementmakadampflaster nicht für Fahrbahnen, die stark benutzt werden.

Den besten, wenn auch in der Anlage teuersten Stoff zur Pflasterung von Fahrbahnen liefert der Granit und der Basalt in Gestalt der Kopfsteine, besser noch der Reihensteine. Diese letzteren werden zumeist in regelrecht bearbeiteter, rechteckiger Prismenform von 13 × 13 cm Kopffläche und etwa 16—20 cm Höhe — für Auffahrten, Torwege usw. je nach Benutzung, mit kleineren Abmessungen — geliefert und auf eine 15—30 cm bzw. 20—40 cm hohe Kies- oder Sandschicht im Verbande verlegt, mit Wasser eingeschlämmt, und nachgerammt. Ist der Untergrund nachgiebig, so tritt an die Stelle des Kies- bzw. Sandbettes eine 15—20 cm starke Schotterbettung oder Betonschicht im Mischungsverhältnis von 1 : 3 : 6; zwischen dieser und den Pflastersteinen wird dann eine 5 cm starke Kieslage zum Höhenausgleich und als elastische Zwischenlage erforderlich. Zwecks Erzielung erhöhter Festigkeit und innigeren Zusammenhanges der Pflasterflächen kann man nach Fertigstellung der Rammarbeiten die Fugen noch mit Zementmörtel oder Bitumen ausgießen.

Will man der hohen Kosten wegen von einer eigentlichen Pflasterung der Hofflächen absehen, so wählt man die Befestigung mittels Steinschlages. Dieselbe wird zweckentsprechend in 2 Lagen von je 8—12 cm Stärke ausgeführt, die beide abzuwalzen sind. Die untere Lage enthält Hochofenschlacke, Kohlenschlacke oder Abfälle von Granit, Sandsteinen, Basalt, Kalksteinen, Backsteinen usw., während die

obere Lage zumeist nur aus grobem lehmhaltigen Kies besteht.

Hierbei und bei den vorgenannten Befestigungsarten ist für ausreichende Entwässerung des Untergrundes gegebenenfalls durch Drainage Sorge zu tragen.

In bezug auf die Befestigung der Toreinfahrten ist zur Ausführungsweise noch nachzutragen, daß für die Räder der Fuhrwerke in einem Radabsatnde von 2 m längs der Fahrbahn häufig eiserne Radweise- bzw. Leitschienen in das Pflaster gelegt werden, die des erhöhten Lärmes wegen eine dämpfende Unterbettung erfordern. Besser, namentlich zum Vorteile des Fußgängerverkehrs ist die Anlage nach Abb. 7, wobei für die Fußgänger auf beiden Seiten je ein schmaler erhöhter Fußsteig geschaffen ist.

Die Kosten vorstehender Pflasterungen oder Befestigungen belaufen sich je nach Ausführung und Verschiedenheit der marktgängigen Preise im Durchschnitt:

für 1 qm Pflaster aus Klinkerplattensteinen auf 6—14 M.
für 1 qm Pflaster aus Schlackensteinen auf 5—10 M.
für 1 qm Holzpflaster auf 12—20 M.
für 1 qm Asphaltbahn aus Stampfasphalt auf 12—20 M.
für 1 qm Zementmakadambahn auf 10—14 M.
für 1 qm Reihenpflaster I. Klasse auf 10—24 M.
für 1 qm Befestigung mittels Steinschlags auf 2—7 M.

Zwei kleine Wohnhäuser.

Architekt Paul Roemer in Düsseldorf.
(Abbildungen auf Seite 124 und 125.)

Das eine der beiden freistehenden Häuschen ist ein Doppelhaus und enthält zwei vollständig getrennte Kleinwohnungen von je einer Stube und Küche im Erdgeschoß und einer Schlafstube nebst Bodenraum im Dachgeschoß. Auch ein kleiner Keller ist jeder Wohnung zugeteilt. Baukosten rd. 8000 M.

Das zweite Häuschen bietet nur eine Familienwohnung, die jedoch schon weitgehenden Ansprüchen genügen kann. Sie besteht aus zwei Wohnstuben nebst Küche im Erdgeschoß und zwei Schlafstuben, Bad und Bodenraum im ausgebauten Dachgeschosse. Baukosten rd. 7500 M.

Freistehendes Mietshaus in Oliva.

Architekt Kurt Arnheim in Oliva.
(Abbildungen auf Seite 127.)

Dieses Gebäude wird auf einem Eckgrundstück in der besten Lage von Oliva errichtet.

Es enthält fünf Wohnungen und zwar drei Vierzimmer- und zwei Dreizimmerwohnungen sowie zwei Treppenhäuser, so daß in jedem Stockwerk an ein Treppenhaus auch nur eine Wohnung angeschlossen ist.

Bei allen Wohnungen ist für große Küchen und geräumige Nebenräume Wert gelegt, auch sind die Hauslauben so angeordnet, daß sie nicht vom Nordwind getroffen werden können.

Das Gebäude wird geputzt und mit Terrasot gespritzt. Das Dach wird mit Biberschwänzen eingedeckt.

Verschiedenes.

Behördliches, Parlamentarisches usw.

Reichswertzuwachssteuergesetz. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht in Nr. 44 vom 20. d. M. dieses unterm 14. Febr. 1911 gegebene Gesetz.

Konferenz der preußischen Handwerkskammern. Am 13. d. M. fand in Berlin eine Konferenz der preußischen Handwerkskammern statt, die sich in erster Reihe mit den Entwurf zum preußischen Fortbildungsschulgesetz befaßte. Die Versammlung erklärte sich im allgemeinen mit dem Inhalt des Entwurfs einverstanden, fand jedoch zu einzelnen Punkten noch einige Verbesserungsvorschläge. In Verfolg der Tagesordnung nahm der Kammertag die Ausführungen der Handwerkskammer Breslau entgegen, die sich mit dem Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 15. November 1910 betr. die bei staatlichen Bauausführungen zu treffenden Maßnahmen beschäftigten. Hierzu wurde folgende vorgeschlagene Resolution angenommen: „Der Herr Minister wolle an sämtliche staatliche Baubeamte eine Verfügung erlassen, daß der Herstellung der Rüstungen, Abdeckung von Balken- und Trägerlagen, Herstellung von Fanggerüsten für die Dachdecker, Herstellung der Gerüste für Steinmetzen als besondere Positionen in die Geldberechnung für die Maurerarbeiten aufgenommen und auch die Benutzungsdauer, Benutzungsart und Höchstgewichte der zu befördernden Werkstücke gemäß der Verfügung vom 15. November 1910 angegeben werden." Mit der Ausarbeitung dieser Eingabe wird die Handwerkskammer Breslau beauftragt. Ferner beschäftigte sich die Versammlung mit der Frage der Fortbildungsschulen auf dem Lande. Es wurde schließlich eine Resolution angenommen, in der ausgedrückt wird, daß die Handwerkskammern die ländlichen Fortbildungsschulen nur anerkennen können, wenn eine genügende Gewähr für die Berücksichtigung der Verhältnisse des Handwerks geboten sei.

Verbands-, Vereins- usw.-Angelegenheiten.

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. E. V. 1. Die erste Tagung des Zentralschiedsgerichts ist am Sonnabend, den 18. Februar abends nach dreitätigen Verhandlungen bis zum 6. März vertagt worden. Von den in der Tagesordnung enthaltenen 108 Anträgen sind vorläufig 45 unerledigt geblieben. Die Entscheidungen können erst veröffentlicht werden, nachdem dem Bundesvorstand die Protokolle von dem Vorsitzenden des Zentralschiedsgerichts übergeben werden. (Trotzdem Berichterstatter zu den Verhandlungen nicht zugelassen waren, ist der „Vorwärts" in der Lage, schon in seiner Nummer vom 19. Februar eine Anzahl Entscheidungen zu veröffentlichen.)

2. Die Bezirksverbände usw. erhalten in den nächsten Tagen zur Kenntnisnahme bzw. Weitergabe an die ihnen angeschlossenen Ortsverbände Abdrucke von Satzungsänderungen, welche der Bundesvorstand der nächsten Bundeshauptversammlung zur Annahme empfehlen wird.

Mitteilungen:

Der Landesverband Elsaß-Lothringen ist auf seinen Antrag an das Kaiserliche Amtsgericht in Straßburg in das Vereinsregister eingetragen worden.

Der Dansk Arbeidsgiver og Mester Forening in Kopenhagen hat dem Arbeitgeberbund mitgeteilt, daß sämtliche Klempnergesellen in Jütland sowohl in Werkstätten als auch an Bauten in den Ausstand getreten sind. Darauf sind am 13. d. Mts. die Klempnergesellen in ganz Dänemark ausgesperrt worden. Der Verein bittet infolgedessen, alle aus Dänemark kommenden Klempnergesellen nicht einzustellen so lange wie der Konflikt dauert.

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Cöln hat an seine Mitglieder folgendes beachtenswerte Schreiben gerichtet: „Die letzte Aussperrung im Baugewerbe hat gezeigt, daß es zur Zeit des gewerblichen Friedens das erste Bestreben des Verbandes sein muß, die Organisation der Arbeitgeber zu fördern und zu stärken. Nur durch ein festes und einmütiges Zusammengehen aller Bauarbeitgeber ist es möglich, fernerhin den mächtigen und großzügigen Organisationen der Arbeiter und deren immer unerträglicher werdenden Forderungen und Eingriffen in das Bestimmungsrecht der Arbeitgeber mit Erfolg entgegentreten zu können.

An einer erfolgreichen Agitationstätigkeit müssen sich insbesondere die dem Verband jetzt schon angehörenden Unternehmer beteiligen und bei ihren Lieferanten, Kollegen und Geschäftsfreunden stets darauf hinwirken, daß sie sich der Organisation der Arbeitgeber anschließen.

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zu Cöln a. Rh. und Umgebung (E. V.) hat ferner die Verpflichtung übernommen, diejenigen Lieferanten und Unternehmer, welche während der letzten Aussperrung dem Verband treu zur Seite gestanden haben, zur Zeit des gewerblichen Friedens zu unterstützen.

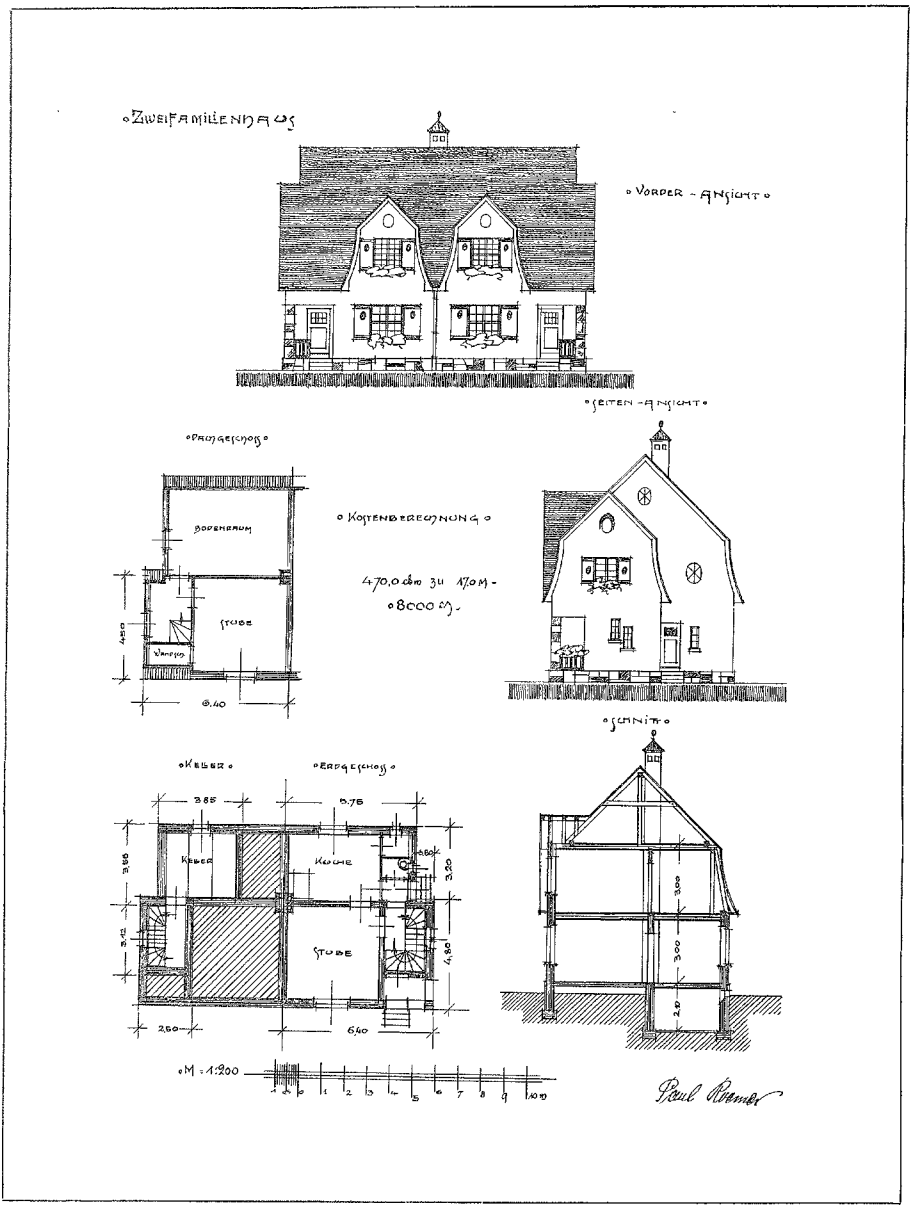

Kleines Wohnhaus für zwei Familien. □ □ Architekt Paul Roemer in Düsseldorf.

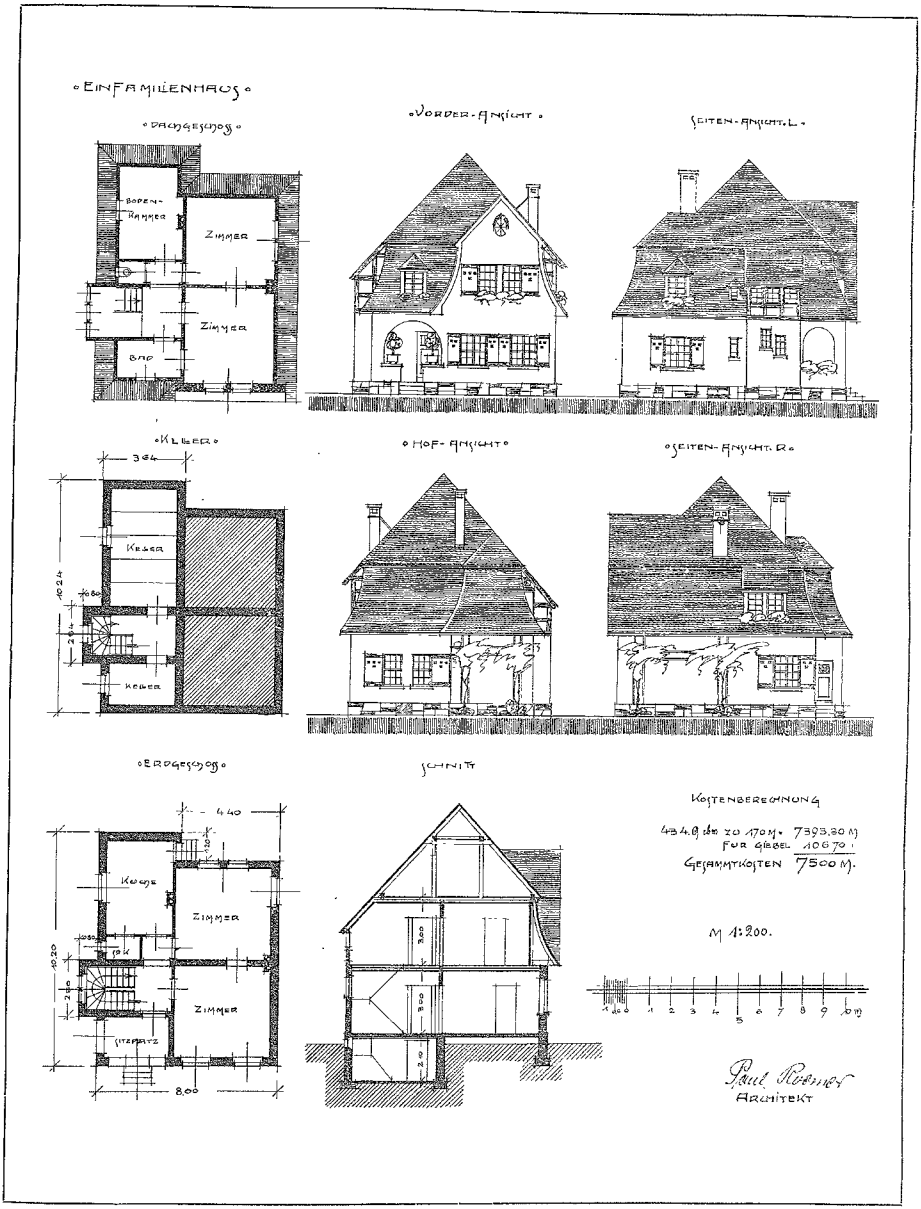

Kleines Wohnhaus für eine Familie. □ □ Architekt Paul Roemer in Düsseldorf.

Durch Einstellung aller Lieferungen von Baumaterialien und Niederlegung der Arbeiten seitens der dem Verband jetzt noch angehörenden Firmen wurde die Stellung der Arbeitgeber in dem ihnen aufgedrungenen Kampf um ihre wirtschaftliche Existenz wesentlich gestärkt. Durch diese Stellungnahme haben die Lieferanten gleichzeitig erhebliche pekuniäre Opfer gebracht. Daher: Berücksichtigt bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen in erster Linie die Mitglieder unseres Verbandes.

Zur äußeren Kenntlichmachung der Mitgliedschaft zum Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe haben wir eine Marke anfertigen lassen usw.

Der Vorstand erwartet, daß Sie von dieser Neueinrichtung stets Gebrauch machen und somit zu dem weiteren Ausbau unserer Organisation beitragen werden. Wir sind überzeugt, daß die günstigen Folgen dieses Vorgehens sich sehr bald bemerkbar machen werden."

Wettbewerb.

Berlin. Die Königliche Akademie des Bauwesens stellt als Aufgabe eine Abhandlung über die künstlerische Ausgestaltung von Eisenbetonbauten. Für die Bearbeitung der Aufgabe steht als Vergütung der Betrag von 2500 M zur Verfügung. Das Programm mit den näheren Bedingungen ist zu beziehen von der Geschäftsstelle der Akademie des Bauwesens, Berlin W. 66, Leipziger Str. 125. Architekten, Ingenieure und Kunstgelehrte deutscher Reichsangehörigkeit werden zur Bearbeitung der Aufgabe eingeladen und gebeten, ihre Bewerbung bis zum 1. April d. J. an die obengenannte Geschäftsstelle einzureichen. Die Entscheidung über die eingegangenen Bewerbungen trifft die Akademie des Bauwesens.

Athen. Der Einlieferungstag für die Entwürfe für den Justizpalast in Athen (vgl. „Ostd. Bau-Ztg.", S. 59/1911) ist vom 8./21. August auf den 12./25. September verschoben worden.

Bücherschau.

Handwörterbuch der deutschen Sprache von Dr. Daniel Sanders. Neu bearbeitet, ergänzt und vermehrt von D. J. Ernst Wülfing. Achte Auflage, erste der Neubearbeitung. 1910. Verlag von Otto Wigand m. b. H. in Leipzig. Quart. 887 S. Preis: gebd. 10 Mark.

Ein derartiges Buch, das den reichen Besitzstand der heutigen Schriftsprache darstellt, sollte jeder Deutsche, der auf Richtigkeit und Klarheit der Sprache hält, besitzen. Es wird ihn darüber aufklären, daß unsere schöne deutsche Muttersprache bildsam und reich ist, wie kaum eine andere, und daß sich mit ihr auch trefflich auskommen läßt in gar vielen Stellen, wo der Augenblick sonst Fremdwörter zwischen die Lippen drängt.

Städtebauliche Vorträge. Bd. III. Heft 8. Der Einfluß des mittelalterlichen Wehrbaues auf den Städtebau. Von Bodo Ebhardt, Architekt und Professor. Verlag: Wilhelm Ernst u. Sohn in Berlin. Preis geh. 3,00 Mark.

Die Aufschrift gibt zu Einverständnissen Anlaß; man denkt bei dem Worte „Wehrbau" zunächst an die allgemein bekannten Wasserbauten, deren Einfluß auf die Entwicklung des Stadtbildes eigentlich bei allen an größeren oder kleineren Flüssen gelegenen Städten augenfälliger ist als der, der zu Verteidigungszwecken errichteten Wehrbauten.

Jedoch auch hierfür bietet Deutschland eine ganze Reihe von Schulbeispielen. Um so mehr muß man sich wundern, daß unter den vielen, durch 39 Abbildungen vorgeführten Beispielen nur 2 reichsdeutsche — Bremen und Liegnitz — zu finden sind. Hiergegen finden wir den Stadtplan von Peking. Grade da der Verfasser auch in diesem Heft für die Erhaltung unserer alten Baudenkmäler eintritt, hätte er eigentlich alle Ursache gehabt, die Liebe zu diesen und das Verständnis für deren Eigenart durch Bild und Wort mehr zu fördern. Im übrigen bietet das Heft natürlich in mehr als einer Beziehung viel interessanten und beachtenswerten Stoff. ss.

Deutscher Ausschuß für Eisenbeton. Heft 6. Versuche über den elektrischen Widerstand von unbewehrtem Beton. Mit 60 Textabbildungen und Tabellen. Verlag: Wilh. Ernst u. Sohn, Berlin. Preis geheftet 3,60 M.

Das Heft bringt die Ergebnisse von Versuchen, mit denen an und für sich wenig anzufangen ist, die aber trotzdessen wichtige wissenschaftliche Grundlagen bilden — u. a. z. B. der viel umstrittenen Frage, ob und in welchem Umfange die Eiseneinlagen in Eisenbeton durch abirrende elektrische Ströme zerstört werden können, wie dies z. B. für die in der Erde liegenden Wasserleitungs- und Gasrohre schon lange nachgewiesen ist.

Nach den Versuchen hat sich der elektrische Widerstand des Betons als ziemlich geringfügig herausgestellt; nur nach künstlicher Austrocknung dürfen Beton, Mörtel und Zement als Isolatoren angesehen werden. Die Versuche haben nebenbei ergeben, daß die Festigkeit des Betons durch die elektrischen Ströme nicht gelitten hat. sz.

Der Elektromotor im Kleingewerbe und Handwerk, unter besonderer Berücksichtigung der Kostenpunktsfrage und Wirtschaftlichkeit. Von Ing. Ludwig Hammel, geb. 3,50 Mark. Frankfurt a. M. l. D. Sauerländers Verlag.

Das Hammelsche Werk erfüllt zweierlei Aufgaben. Einmal legt es die außerordentlich großen wirtschaftlichen Vorzüge des Elektromotors für den Kleinbetrieb dar. Es zeigt, daß der Elektromotor als billigste und bequemste Kraftmaschine dazu berufen ist, die wirtschaftliche Lage und die Konkurrenzfähigkeit von Kleingewerbe und Handwerk wesentlich zu heben. An der Hand erläuternder Berechnungs-Beispiele werden in anschaulicher Weise sowohl die Anlage- wie auch die Betriebskosten für eine Elektromotor-Anlage dargestellt, sodaß der Handwerker, ohne Fachleute heranziehen zu müssen, imstande ist, sich über Anlage- und Betriebskosten einer etwa geplanten Einrichtung klar zu werden.

Das Schlußkapitel behandelt die praktische Verwendung des Elektromotors in den verschiedenen Gewerben, spez. in Fleischerei, Bäckerei, Tischlerei, Stellmacherei, Schlosserei, Schmiede, Schuhmacherei, Schneiderei, Weberei, Spinnerei, Druckerei, Wächerei, Brauerei und Baugewerbe. Zahlreiche Abbildungen sind zur Erläuterung des Textes beigefügt.

Der Arbeitsmarkt im Monat Januar 1911.

Die Lage des Arbeitsmarkts weist nach dem „Reichsarbeitsblatt" im Januar keine erheblichen Unterschiede gegenüber dem Vormonat auf. In den Industrieen, die vom Weihnachtsgeschäft abhängen, ist naturgemäß ein erheblicher Rückgang zu beobachten. Die Lage des Baugewerbes wird als der Jahreszeit entsprechend ruhig, aber im allgemeinen befriedigend bezeichnet.

Die Berichte der Industrie über das Baugewerbe bezeichnen die Lage wie im Vormonat überwiegend der vorgeschrittenen Jahreszeit entsprechend ruhig, aber im allgemeinen als befriedigend. Abgesehen von einigen gutbeschäftigten Großfirmen war der Geschäftsgang im Baugewerbe Gross-Berlins recht mangelhaft; gegen den Vormonat läßt sich eine kleine Verschlechterung, gegen das Vorjahr eine kleine Besserung feststellen. Von Leipzig wird berichtet, daß, abgesehen von einigen Frosttagen, der Betrieb unverändert weiter gegangen ist. In Hamburg machte sich ein außergewöhnlich starkes Überangebot von Arbeitskräften bemerkbar. Die freien Arbeitskräfte haben in anderen Städten z. B. Leipzig, Küstrin, Forst, genügend Beschäftigung u. a. auch in der Waldarbeit gefunden.

Die Beschäftigung in den Ziegeleien hat gleichfalls der Jahreszeit entsprechend nachgelassen. Aus Oberschlesien wird über Mangel an inländischen Arbeitern geklagt, dem nicht durch Ausländer abgeholfen werden konnte, weil die Behörde die Beschäftigung solcher Arbeiter auf den Ziegeleien untersagte. Die Zementindustrie war wie im Vormonate genügend beschäftigt. Die Steingutfabrikation (Gebrauchs-, Zier- und Spielwaren, Ofen und Fliesen) war nach einem Bericht aus Sachsen gut und besser als im Vormonate beschäftigt. Ein Bericht aus Westdeutschland klagt über schlechten Geschäftsgang infolge des ausserordentlich starken Wettbewerbes.

Der Geschäftsgang der Sägewerke war besser als im Vormonate, da die Mühlen zum größten Teil mit flottem Wintereinschnitt beschäftigt waren, während im Dezember

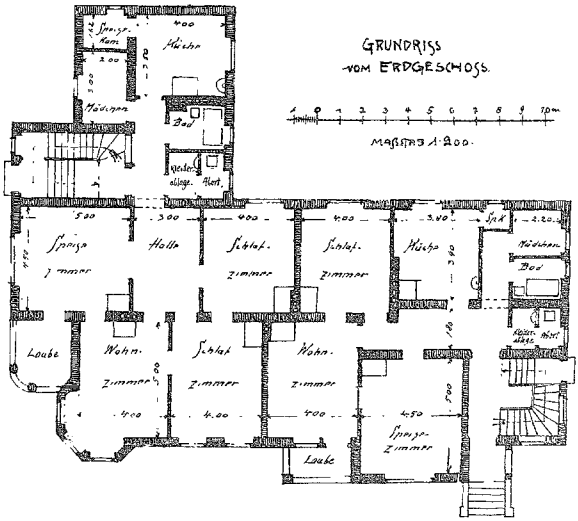

Freistehendes Mietshaus in Oliva. □ □ Architekt Kurt Arnheim in Oliva.

noch nicht genügend Rohmaterial fertig gestellt war. Der Geschäftsgang in den Bautischlereien war noch immer recht flau, doch etwas besser als im Vormonate, da das Baugewerbe sich etwas zu heben beginnt. Während die Berichte aus der Holzflasterfabrikation ungünstig lauten, sind die aus der Parkett- und Stabfußbodenfabrikation im allgemeinen günstig.

Die Tapetenfabriken waren durchweg befriedigend beschäftigt, so daß sich in mehreren Betrieben Überstunden erforderlich machten.

Über den Dezember 1910 berichtet Frankreich, daß im Baugewerbe und den von ihm abhängigen Industrien der Beschäftigungsgrad erheblich nachgelassen hat; auch in den Niederlanden war für das Baugewerbe wenig Beschäftigung vorhanden. Österreich meldet ebenfalls eine Verschlechterung, während Norwegen über ein erhebliches Nachlassen der Arbeitslosigkeit auch im Baugewerbe berichtet.

Tarif- und Streikbewegungen.

Liegnitz. Hier sind am 20. Februar d. J. etwa 70 bis 80 Bautischler in den Ausstand getreten. Bei diesem Streik handelt es sich um den Abschluß des neuen Lohntarifs.

Kiel. Die Tischlergesellen haben ihren Arbeitgebern einen neuen Lohntarif unterbreitet, in dem sie eine Lohnerhöhung bis zu 5 Pf. für die Stunde fordern. Die 9½stündige Arbeitszeit soll beibehalten werden. Die Arbeitgeber sollen auf ihren Arbeitsnachweis verzichten, und den städtischen paritätischen anerkennen. Die Arbeitgeber haben zu diesen Forderungen noch nicht Stellung genommen.

Baustoff und Baubedarf.

Hohlstein-Eisenbeton-Rippendecke System „Francken".

Unter den vielen Eisenbetondecken verdient die vom Regierungsbaumeister Francken-Breslau konstruierte besondere Beachtung.

Die bisherigen Decken dieser Art besitzen verschiedene Nachteile. Einmal ist z. T. die Form der Hohlsteine, die zu derartigen Decken benutzt werden, derartig, daß allein durch deren Herstellung die Decke sich verteuert, oder es müssen, wenn eine Eisenbetonrippe in die Decke eingelegt werden soll, zunächst Flächenteile der teueren Steine durch Fortschlagen beseitigt werden, wodurch unter Zeit- und Materialaufwand die Hohlsteine geschwächt und die ursprüngliche Form wieder zerstört wird.

Bei manchen Decken wieder muß wegen der symmetrischen Ausbildung der Hohlsteine durch gleichlange Ansätze an jeder Seite des Steines hinter jedem Stein eine Betonrippe eingebracht werden, gleichviel, ob die statischen Verhältnisse es verlangen oder nicht. Dieser Umstand bedeutet oft eine Materialverschwendung.

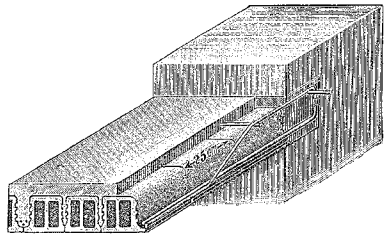

Alle diese Nachteile werden bei der vorliegenden Decke durch Verwendung zweier Hohlsteine verschiedener Form vermieden.

Die Abbildung zeigt die Decke mit den beiden verschiedenen Steinen; der Hohlstein an der Betonrippe (der Rippenstein) ist unsymmetrisch, der Mittelstein symmetrisch ausgebildet.

Dieser ist jedoch so ausgebildet, daß er aus demselben Mundstück wie der Rippenstein gepreßt werden kann, sodaß also beide Steinsorten nur ein Mundstück erfordern.

Wie aus der Abbildung ersichtlich ist, kann zwischen die beiden Rippensteine ein und auch mehrere Mittelsteine eingeschoben werden; auch kann man die Rippensteine unmittelbar aneinanderlegen.

Durch diese Verschiebungsmöglichkeit hat man es in der Hand, die Rippen in beliebige Entfernung zu bringen, d. h. die Eisenbetonrippen in der den statischen Verhältnissen entsprechenden Entfernung ohne Materialverschwendung oder besondere Maßnahmen anzuordnen.

Auch kann die Decke bei ausschließlicher Verwendung von Mittelsteinen mit dazwischengelegten Flacheisen als Steineisendecke konstruiert werden.

Die Firma C. H. Jerschke, G. m. b. H., Breslau, Zweigniederlassung: Zawodzie b. Kattowitz O.-S. hat das Ausführungsrecht der Decke für Schlesien und Posen und bereits größere behördliche, sowie Privatbauten mit Erfolg ausgeführt.

Hans Kosmoll.

Handelsteil.

Baustoffmarkt.

Ziegel.

Berlin. Die Preise für Ziegel, Zement und Gips in der 1. Hälfte des Monats Februar 1911 (im Verkehr zwischen Steinhändlern und Konsumenten bei größerem Bedarf) sind von der bei den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin bestehenden Ständigen Deputation für Ziegelindustrie und Ziegelsteinhandel wie folgt ermittelt:

	Mark für das Tausend
Hintermauerungsziegel I. Klasse	21,00—22,50
desgl. per Bahn bezogen	22,75 - 23,50
(Hintermauerungsziegel II. Klasse sind 1 Mk. billiger.)	
Hintermauerungsklinker I. Klasse	24,00—30,00
Brettziegel von der Oder	28,00—29,00
Hartbrandziegel vom Freienwalder Kanal und von der Oder	28,00—29,00
Klinker	28,00—35,00
Birkenwerder Klinker	48,00—60,00
Rathenower Handstrichziegel	36,00—38,00
desgl. desgl. zu Rohbauten	38,50—42,00
desgl. Maschinenziegel Ia Verblender	50,00—52,00
desgl. desgl. II	40,00—45,00
desgl. Dachziegel	30,00—33,00
poröse Vollziegel	30,00
poröse Lochziegel	25,00
Chamotteziegel	80,00—100,00
Lausitzer gelbe Verblender	50,00—55,00
Berliner Kalksandsteine	19,50—21,50
Zement pro 170 kg netto	4,00
Stein-Zement, pro 170 kg netto	5,50
Putz-Gips, pro Sack = 75 kg, frei Bau, inkl. Verpackung	1,60—1,75
Stuck-Gips, pro Sack = 75 kg, frei Bau, inkl. Verpackung	1,75—1,90

Die Preise verstehen sich für Wasserbezüge in Ladungen frei Kahn ausschl. Ufergeld, für Bahnbezüge frei Waggon, Eingangsbahnhof; ab Platz erhöhen sich die Preise um 0,50—1,00 Mk. für das Tausend bei Wasserbezug.

Verschiedenes.

Diskontermäßigung. Die Reichsbank hat ab 18. Februar 1911 den Diskont auf 4 v. H. und den Lombardzinsfuß für Darlehen gegen Verpfändung von Effekten und Waren auf 5 v. H. ermäßigt.

Hypotheken- und Grundstücksmarkt.

Berlin. (Wochenbericht des Vereins Berliner Grundstücks- und Hypotheken-Makler.) Auf dem Hypothekenmarkt bleibt die lebhafte Nachfrage nach guten Beleihungsobjekten zwar bestehen, jedoch können sich die Bedingungen nicht ermäßigen, weil die Pfandbriefkurse und die der Deutschen Anleihen es nicht zulassen. Eher ist man bezüglich der Beleihungshöhe entgegenkommend.

Es wurden notiert: Pupillarisch erststellige Eintragungen 4 v. H., sonstige feine Anlagen 4⅛—4¼ v. H., Institutsgelder 4¼—4½ v. H., Vorortshypotheken 4½—4⅝ v. H., Baugelder 5—5½ v. H., zweite Stellen in bester Lage hinter niedrigen Eintragungen 4¼—5 v. H., sonstige Appoints 5½—6 v. H., Institutsgelder bedingen 1—1½ v. H. Abschlußprovision.

Der Grundstücksverkehr war belebt und die Tendenz günstig. Verkauft wurden Häuser: Grolmannstraße und Alsenstraße, sowie Baustellen Kaiserdamm und 10 Plätze in Französisch-Buchholz.